

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren
für die Einrichtung Schlossgartensalon Merseburg
(Nutzungsgebührensatzung Schlossgartensalon)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.1999 (GVBl. LSA S. 152), und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.08.2000 (GVBl. LSA S. 526), beschließt der Stadtrat folgende Satzung:

§ 1

Der § 6 , Absatz 1, Satz 1, der Nutzungsgebührensatzung enthält folgende Fassung:

„Jede Reinigung ist gebührenpflichtig: bis zum 31.12.2001 in Höhe von 123,00 DM,
ab dem 01.01.2002 in Höhe von 63,00 EUR.“

§ 2

Der § 8 erhält folgende Fassung:

Nutzer	Nutzungsart	Gebühr	bis zum 31.12.2001	ab dem 01.01.2002
nach § 4 (1)	öffentliche kulturelle Veranstaltungen	je teilnehmender Person,	2,00 DM	1,00 EUR
		mindestens aber	400,00 DM	205,00 EUR
	Kongresse, Tagungen, übrige Veranstaltungen	bis 100 Personen	600,00 DM	305,00 EUR
		bis 200 Personen	800,00 DM	410,00 EUR
	über 200 Personen	1.000,00 DM	510,00 EUR	
nach § 5 (1)	Ohne Erzielung von Einnahmen		Gebührenfrei	gebührenfrei
	öffentliche kulturelle Veranstaltungen mit Erzielung von Einnahmen	je verkaufter Eintrittskarte bzw. teilnehmender Person,	1,00 DM	0,50 EUR
		mindestens aber	150,00 DM	75,00 EUR
	Kongresse, Tagungen, übrige Veranstaltungen mit Erzielung von Einnahmen	bis 100 Personen	150,00 DM	75,00 EUR
		bis 200 Personen	250,00 DM	130,00 EUR
über 200 Personen		300,00 DM	155,00 EUR	
nach § 5 (2)	Ohne Erzielung von Einnahmen		250,00 DM	130,00 EUR
	öffentliche kulturelle Veranstaltungen mit Erzielung von Einnahmen	je verkaufter Eintrittskarte bzw. teilnehmender Person,	1,50 DM	0,75 EUR
		mindestens aber	300,00 DM	155,00 EUR
	Kongresse, Tagungen, übrige Veranstaltungen mit Erzielung von Einnahmen	bis 100 Personen	350,00 DM	180,00 EUR
		bis 200 Personen	450,00 DM	230,00 EUR
über 200 Personen		500,00 DM	255,00 EUR	

§ 3

Die Satzung zur 2. Änderung der Nutzungsgebührensatzung Schlossgartensalon tritt an dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 16.02.2001

Dr. Glietsch
Oberbürgermeister